



16.06.2021

LandFrauen Köndringen Teningen Hygieneverordnung der Nordic-Walking Gruppen

Die Inzidenz ist so weit gesunken, dass wir uns wieder unter den vorgegebenen Hygienemaßnahmen treffen dürfen.

Folgende Regeln sind einzuhalten:

- **Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig zu beachten.**
- **Aufgrund der aktuellen Lage (Stand 13.06.2021) kann jeder teilnehmen, unabhängig von GGG Regeln (Geimpft, Genesen, Getestet).**
- **Auch wenn für den Sport im Außenbereich aktuell keine Testpflicht besteht, empfehlen wir jedem Teilnehmer, der nicht vollständig geimpft oder als genesen gilt, sich regelmäßig einem Test zu unterziehen. Das dient sowohl der eigenen, als auch der Sicherheit aller anderen Teilnehmer.**
- **Beim Eintreffen am Treffpunkt im Außenbereich sind die allgemeinen Hygiene- und Distanzregeln (AHA-Regeln) einzuhalten, Mindestabstand 1,50.**
- **Auf körperliche Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale wie Händeschütteln, Umarmungen und Abklatschen ist zu verzichten.**
- **Es wird eine Teilnehmerliste geführt mit Namen, Anschrift und Telefonnummer zur Nachweispflicht bei einer Infektion.**
- **Auch auf der Laufstrecke sollte der Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten werden.**
- **Nach der Rückkehr der Gruppe endet das Training. Alles weitere geschieht in Eigenverantwortung.**
- **Wir beobachten die Inzidenz Entwicklung auch weiterhin sehr aufmerksam und werden notfalls gleich reagieren.**
- **Am Kurs sollten nur sportgesunde und vollständig Genesene teilnehmen.**

Ich habe die Verordnung gelesen und zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift	
----------------------------	--